

XXII. GP.-NR**4454 /J****29. Juni 2006****ANFRAGE**

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres betreffend entwicklungspolitische Aktivitäten.

Im Sinne des österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes (EZA-G) einerseits und den entwicklungspolitischen Bemühungen auf EU-Ebene andererseits ist eine Kohärenz aller Politikbereiche im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit anzustreben bzw. zu verstärken.

In die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit ist Ihr Ressort durch entwicklungszusammenarbeitsrelevante Ausgaben involviert, darüber hinaus entsendet das Bundesministerium für Inneres ein Mitglied zum Aufsichtsrat der Austrian Development Agency (ADA).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Welche entwicklungspolitischen Aktivitäten sind seitens Ihres Ressorts seit dem Jahr 2000 gesetzt worden? (Bitte nach Jahren geordnet darstellen.)
2. Gibt es fixierte Ressortstrategien und Programme als Beitrag zur Erreichung der im EZA-Gesetz formulierten Ziele (§ 1, Abs. 3)?
3. Welche konkreten Projekte und Programme Ihres Ressorts seit dem Jahr 2000 können dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet werden?
4. Welche Aktivitäten/Projekte sind seit dem Jahr 2000 von Seiten Ihres Ministeriums der Armutsbekämpfung im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit zuzurechnen?
5. Wie hoch war bzw. ist der finanzielle Aufwand solcher Aktivitäten und Projekte seitens Ihres Ressorts? (Bitte nach Jahren geordnet darstellen.)
6. Welche dieser Aufwendungen sind vom DAC der OECD als ODA anerkannt worden?
7. In welcher Form wurden und werden entwicklungspolitisch relevante Aktivitäten mit jenen anderer Bundesministerien koordiniert?
8. Wie erfolgt die Überprüfung bzw. Sicherstellung der Kohärenz solcher Aktivitäten mit denen anderer Bundesministerien?

9. Welche Strategien, Programme und Projekte des Ressorts berücksichtigen die unter § 1, Abs. 4 des EZA-Gesetzes formulierten Prinzipien und Zielgruppen?
10. Welche konkreten operativen Vorkehrungen (Personal, Budgetmittel, Aufgabenbeschreibung in der Geschäftseinteilung etc.) wurden in Ihrem Ressort getroffen, um die Ziele des EZA-Gesetzes im eigenen Wirkungsbereich erreichen zu können?
11. Welche Vorkehrungen gibt es in ihrem Bereich, um die Wirkung der in Ihrem Ressort verausgabten EZA-Mittel im Hinblick auf die in § 1, Abs. 3 und 4 genannten Ziele, Prinzipien und Zielgruppen zu gewährleisten?
12. Welche Evaluierungsmethoden werden angewandt, um die Wirkung der eingesetzten EZA-Mittel im Hinblick auf die unter § 1, Abs. 3 und 4 des EZA-Gesetzes formulierten Ziele, Prinzipien und Zielgruppen zu erreichen?
13. In welchen EZA-relevanten internationalen Gremien ist Ihr Ressort vertreten?
14. Welche von ihrem Ressort namhaft gemachte Personen vertreten dort Österreich formell, welche informell?
15. Welche große politischen Linien lassen sich für diese jeweiligen internationalen Gremien skizzieren, in denen Ihr Ressort vertreten ist?
16. Wie werden diese internationalen politischen Linien innerhalb Österreichs mit den anderen in die EZA eingebundenen Ministerien koordiniert?
17. Welche entwicklungspolitisch Relevanten Tätigkeiten durch ihr Ressort sind in nächster Zeit geplant?
18. In welchen Fällen hat Ihr Ressort seit dem Jahr 2000 humanitäre, Not- oder Katastrophenhilfe geleistet?
19. Wie werden diese Leistungen von wirklichen Entwicklungshilfeleistungen abgegrenzt? (Bitte nach Jahren geordnet darstellen.)
20. Welche konkreten operativen Vorkehrungen (Personal, Budgetmittel, Aufgabenbeschreibung in der Geschäftseinteilung etc.) wurden in Ihrem Ressort getroffen, um humanitäre, Not- und Katastrophenhilfe im eigenen Wirkungsbereich umsetzen zu können?

Peter Baum
Christoph
Klaus
Wolfgang Kämpfberger